



# AMTSBLATT

## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 5

18. Jahrgang

Stralsund, 23.05.2008



Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 14. Mai 2008 Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und Entwurf des Umweltberichtes	2
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister / zur Oberbürgermeisterin am 18. Mai 2008	2
Sitzung des Wahlausschusses über die Feststellung des Ergebnisses zur Stichwahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin	2
Wahlbekanntmachung Stichwahl des Oberbürgermeisters	3
Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - Sonderungsplan Nr. BoSo 27/2008 Stralsund - -	4
Neues Abfallwirtschaftskonzept (§ 9 Abs. 3 AbfAlG M-V) Öffentliche Einsichtnahme	4

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister  
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • hangedruck und medien  
Circus 13 gmbh stralsund  
18581 Putbus Heilgeiststraße 2  
18439 Stralsund

**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
Email: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)

**Bekanntmachung des Regionalen  
Planungsverbandes Vorpommern**  
vom 14. Mai 2008

**Entwurf des Regionalen Raumentwicklungs-  
programms Vorpommern und  
Entwurf des Umweltberichtes**

Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern, künftig Raumentwicklungsprogramm genannt, wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 19. Januar 2004 insgesamt neu aufgestellt.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. März 2007 bis zum 29. Juni 2007 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern überarbeitet.

Der überarbeitete Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 23. April 2008 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz M-V vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zu dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, zu seiner Begründung und zum Entwurf des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Raumentwicklungsprogramms einschließlich Begründung sowie des Umweltberichtes findet statt in der Zeit vom

**1. Juli 2008 bis zum 30. September 2008.**

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden der Planungsregion Vorpommern, der kreisfreien Städte Greifswald und Stralsund und in den Landratsämtern Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Im Internet ist der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes während des zweiten Beteiligungsverfahrens unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 30. September 2008**

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an [poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de) sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die

Geschäftsstelle des Regionalen  
Planungsverbandes Vorpommern  
Am Gorzberg Haus 14  
17489 Greifswald

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

gez. Dr. Arthur König  
Vorsitzender

Hansestadt Stralsund  
Die Gemeindevahlleiterin

Stralsund, 20.05.2008

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Wahlergebnisses der Wahl  
zum Oberbürgermeister / zur Oberbürgermeisterin  
am 18. Mai 2008**

Gemäß § 63 Abs. 6 Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird hiermit das Wahlergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister / zur Oberbürgermeisterin bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2008 das Ergebnis der Wahl zum Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin am 18. Mai 2008 wie folgt festgestellt:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 50 467
2. Die Zahl der Wähler: 22 196
3. Die Zahlen der gültigen Stimmen: 21 941
4. Die Zahlen der ungültigen Stimmen: 255
5. Die Zahl für jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Bewerber/in	Wahlvorschlag	Stimmenanzahl
1. Dr. Badrow, Alexander	CDU	9559
2. Neumann, Karsten	DIE LINKE	5725
3. Kraatz, Jilka	SPD	1755
4. Friesenhahn, Peter	FDP	1573
5. Haack, Thomas	BfS	834
6. Suhr, Jürgen	Einzelbewerber	2495

Da keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen gemäß § 64 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) erhalten hat, findet am 01. Juni 2008 eine Stichwahl statt.

Als Bewerber für die Stichwahl sind zugelassen:

**Herr Dr. Alexander Badrow, CDU**

**Herr Karsten Neumann, DIE LINKE**

gez. Lange

Hansestadt Stralsund  
Die Gemeindevahlleiterin

Stralsund, 20.05.2008

**Sitzung des Wahlausschusses  
über die Feststellung  
des Ergebnisses zur Stichwahl  
des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses, auf der das endgültige Wahlergebnis zur Stichwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin festgestellt wird, findet am 03. Juni 2008 um 14:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung der Gemeindevahlleiterin
2. Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl
3. Feststellung des gewählten Bewerbers
4. Fertigung und Unterzeichnung der Niederschrift

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Lange

**Wahlbekanntmachung**  
**Stichwahl des Oberbürgermeisters**

1. Am 

Datum
<b>01. Juni 2008</b>

findet in der

Name
<b>Hansestadt Stralsund</b>

die Stichwahl des

Bezeichnung
<b>Oberbürgermeisters</b>

statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Hansestadt Stralsund ist in 

Anzahl
<b>49</b>

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 

Datum
<b>17.04.2008</b>

 bis 

Datum
<b>27.04.2008</b>

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlräume mit einem barrierefreien Zugang sind auf der Wahlbenachrichtigung durch gekennzeichnet.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 

<b>16:00</b>
--------------

 Uhr

in

nähere Bezeichnung und Anschrift
<b>Stralsund</b>
<b>Mühlenstraße 4-6</b>

zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Wahl des Oberbürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Namen der zwei Bewerber und die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“. Unter dem Namen jedes Bewerbers befindet sich jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Für die Stichwahl werden für Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen erneut Wahlscheine ausgestellt.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Stichwahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes  
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.


Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten von Amts wegen erneut von der Gemeindevahlbehörde für die Stichwahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag zugesandt.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Stralsund, 20.05.2008
-------------------------------------

Die Gemeindevahlbehörde  Handschriftliche Unterschrift
---

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Vermessungs- und Katasterbehörde  
für den Landkreis Nordvorpommern  
und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde  
Sonderungsbescheid in dem Verfahren  
nach dem Bodenordnungsgesetz  
- Sonderungsplan Nr. BoSo 27/2008 Stralsund -**

Auf Grund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach §1 Nr. 1 des Bodenordnungsgesetzes ( BoSoG ) wird Folgendes angeordnet:

1. Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Grundstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen Personen oder Stellen.

**Begründung**

In der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Stralsund, Flur 27, Flurstücke: 16/7, 16/34, 19/10, 31/8, 42, 44, 47/4, 56/4 und 62/18 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sondierung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz - BoSoG vom 20. Dezember 1993 BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Das Verfahrensgebiet wird im Norden durch die Langenstraße, im Osten durch den Fischergang sowie durch die Unnütze Straße, im Süden durch Zipollenhagen sowie im Westen durch den Neuen Markt begrenzt. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

**Hinweis zum Erlass dieses Bescheides**

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

**Der Sonderungsplan sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs.4 BoSoG ab dem 27. Mai 2008 für den Zeitraum eines Monats in den Diensträumen der Sonderungsbehörde des Landkreises Nordvorpommern als Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund, beim Fachgebiet Kataster und Vermessung,**

**Tribseer Damm 1A, 18437 Stralsund**, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

**Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**  
**Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit Frau Sund unter der **Tel. Nr. 03831 / 257-777** möglich.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim **Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstraße 12/13 in 18507 Grimmen** oder in der genannten Dienststelle in Stralsund schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. Heiko Schröder  
(Kreisvermessungsobererrat)

**Neues Abfallwirtschaftskonzept**  
(§ 9 Abs. 3 AbfAlG M-V)

**Öffentliche Einsichtnahme**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 10. April 2008 ein neues Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Dieses Konzept belegt, wie die Hansestadt Stralsund als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kurz- und langfristig die Versorgungssicherheit für die auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle gewährleistet.

Das Abfallwirtschaftskonzept kann bei der Hansestadt Stralsund, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Umweltschutz, Schillstraße 5 – 7, Zimmer 211, zu den Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter Tel. 253719 eingesehen werden.